Freigesprochener muss erneut vor Gericht

Das Amtsgericht in Cloppenburg wollte nicht verhandeln, aber die Staatsanwaltschaft legte Beschwerde ein

Zwei Vorarbeiter sollen im Essener Schlachthof von Danish Crown Werkvertragsarbeiter erpresst haben. Sogar eine Richterin ist als Zeugin geladen.

Von Matthias Niehues

Freute sich über den Freispruch: Vor dem Landgericht Oldenburg siegte Sandor B. (links) im Sommer 2013, an seiner Seite Rechtsanwalt Jens Meggers aus Osnabrück. Jetzt sollen die alten Ermittlungen Grundlage für eine neue Anklage sein. Foto: M. Niehues

Cloppenburg/Essen. Eigentlich wurde Sandor B. schon 2013 freigesprochen. Sein Anwalt Jens Meggers sprach damals vor dem Landgericht Oldenburg von einer „hundsgemeinen massiven Intrige" gegen seinen Mandanten, die dessen ehemaliger Chef inszeniert habe. Auch die vorsitzende Richterin Judith Blohm mochte dem nicht widersprechen. Sandor B. erhielt Haftentschädigung. Aber jetzt ist der frühere Vorarbeiter eines Subunternehmers von Danish Crown zusammen mit einem Schichtleiter wieder angeklagt. Grundlage dafür sind die gleichen Ermittlungen, aber dafür mit neuen Anklagepunkten.

Demnach sollen sich die beiden Angeklagten zu Unrecht bereichert haben, gewerbsmäßig dazu. Als Schichtleiter und als Vorarbeiter sollen die beiden Männer von Werkarbeitern bei kleinsten Verstößen zwischen 100 und 1000 Euro Strafe kassiert haben. Wer nicht zahlen wollte, sei mit Jobverlust bedroht worden. Vor den Augen der osteuropäischen Mitarbeiter sollen dafür Chipkarten zerbrochen worden sein, die als Schlüssel fürs Werkgelände dienten. Wer von den Betroffenen nicht zahlen konnte, musste angeblich mit Wucherzinsen rechnen.

In sechs Anklagepunkten listet die Staatsanwaltschaft auf, was sich zwischen Januar 2012 und Januar 2013 zugetragen haben soll. Acht Osteuropäer sollen als Zeugen dazu aussagen. Woran die sich jetzt noch erinnern können und wie belastbar deren Aussagen sind, wird die Verhandlung am Dienstag vor dem Cloppenburger Amtsgericht zeigen müssen. Auch der Sprecher der Staatsanwaltschaft bezeichnet die jetzige Beweisaufnahme als „schwierig". Dabei hatte das Amtsgericht das Verfahren zuerst mangels hinreichendem Tatverdacht abgelehnt, wie auch Martin Rüppell von der Staatsanwaltschaft Oldenburg auf Nachfrage bestätigt.

Weil die Staatsanwaltschaft dagegen Beschwerde einlegte, ordnete jetzt das Landgericht Oldenburg als nächst höhere Instanz die Verhandlung an, allerdings mit einer erheblichen Einschränkung: Von den ursprünglich sechs Anklagepunkten dürfen jetzt nur noch zwei vor dem Cloppenburger Amtsgericht verhandelt werden.

Von den sechs Punkten der Anklage werden nur noch zwei verhandelt

Für den Angeklagten Sandor B. dürfte der jetzige Prozess ein Wechselbad der Gefühle bedeuten. Er hatte 2013 sechs Monate lang in Untersuchungshaft gesessen. Zuvor bot er sich als Kronzeuge den Ermittlungsbehörden an und schilderte auf 28 Seiten die Methoden seines Arbeitgebers in der Fleischbranche. Es ging um Barzahlungen in Millionenhöhe, Blankobelege und um Ausbeutung der Werkarbeiter. Dennoch saß Sandor B. auf der Anklagebank, wurde aber später freigesprochen. Die Zeugen, die gegen Sandor B. zuvor aufgefahren wurden, widersprachen sich selbst oder logen dreist. Dadurch gerieten der Chef von Sandor B. und dessen Frau selbst ins Visier der Justiz. Die Richterin erhob den Verdacht einer abgesprochenen Falschaussage. Die Ermittlungen gegen seinen Chef kamen aber nur zögerlich voran. Die Chance einen „wirklich Großen der Branche dingfest zu machen", sei durch monatelanges Warten vertan worden, warf sein Anwalt Jens Meggers damals der Staatsanwaltschaft vor. Auch die Richterin Judith Blohm kritisierte die Ausbeutung in der Fleischbranche. Jetzt ist sie selbst als Zeugin geladen, daneben zweifelhafte Zeugen von einst.

Meine Meinung

Große Chance vertan

Von Matthias Niehues

Ja, das, was sich 2013 vor dem Landgericht Oldenburg abspielte, war eine hundsgemeine Intrige. Niemand konnte nach dem Verfahren wissen, was Wahrheit und Lügen waren. Eines aber wurde klar – Menschen wurden wie Material behandelt, das System brutal. Die frühen Hinweise von Sandor B. auf Millionen-Auszahlungen in bar und von Blankobelegen hätten die Ermittler sofort wach rütteln müssen. Die Richterin musste damals die Behörden erst auffordern, tätig zu werden. Für eindeutige Nachweise war es da längst zu spät. So wie jetzt, wo ein Verfahren mit dünnen Beweisen übers Knie gebrochen wird. Die Intrigen und Tricks der schwarzen Schafe in der Fleischbranche werden so weiterleben.